

Potsdam, 03.05.2022

Pressemitteilung

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

presseamt@stk.brandenburg.de

Kabinett beschließt Anpassung des ÖPNV-Gesetzes

Die kommunalen Verkehrsunternehmen in Brandenburg erhalten zusätzliche Mittel vom Land. Die Landesregierung stimmte heute einer entsprechenden Änderung des ÖPNV-Gesetzes zu. Mit der Neufassung erhöhen sich die Zuweisungen für die kommunalen Verkehrsunternehmen auf mehr als 86 Millionen Euro.

Verkehrsminister **Guido Beermann**: „Um den ÖPNV zu stärken und die Verkehrswende voranzutreiben, brauchen wir auch in Zukunft **attraktive Angebote**. Mit Blick darauf und auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir deshalb beschlossen, den kommunalen Aufgabenträgern finanziell unter die Arme zu greifen. So wurden schon im Vorjahr die nicht investiven Landesmittel für den ÖPNV zunächst befristet **um 1,5 Prozent erhöht**. Mit der Neufassung des ÖPNV-Gesetzes wollen wir diese Regelung **jetzt gesetzlich verankern und eine unbefristete Erhöhung der Zuwendungen festschreiben**.

Damit steigen die allgemeinen Zuweisungen für die kommunalen Aufgabenträger um rund eine Million Euro auf mehr als 86 Millionen Euro. Das ist angesichts der sichtlich angespannten Haushaltslage **eine gute Nachricht**. Es wird aber nicht ausreichen, um den ÖPNV mittelfristig abzusichern und nachhaltig auszubauen. Dafür muss der Bund seiner Verantwortung nachkommen und die **Regionalisierungsmittel für den ÖPNV** spürbar um 1,5 Milliarden Euro jährlich erhöhen.“

Das neue ÖPNV-Gesetz soll rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft treten.